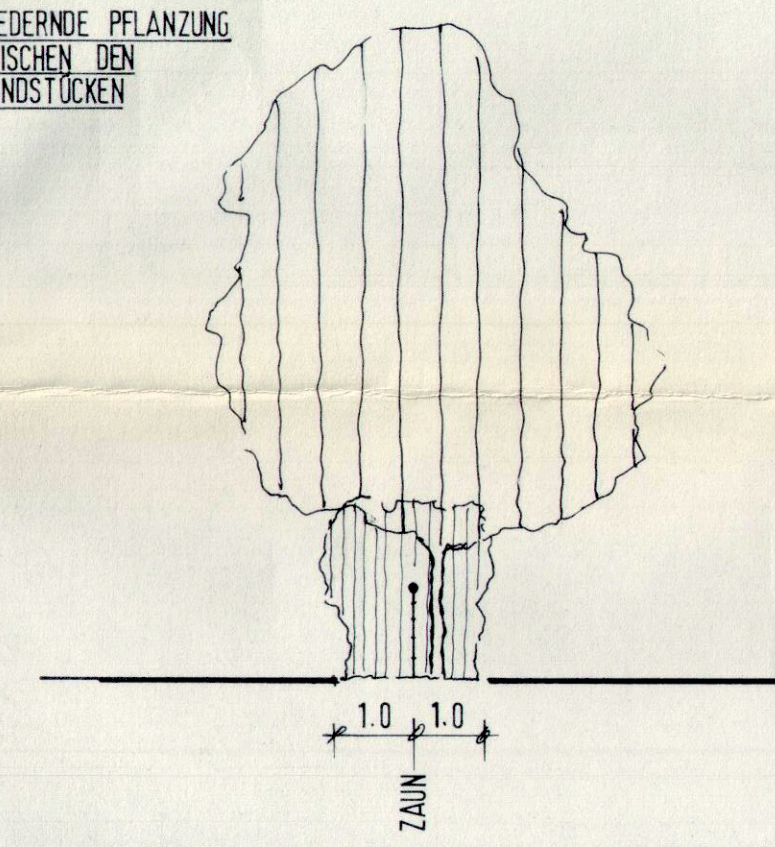


II FESTSETZUNGEN AUS DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 20 NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN

- SO S0
0,5
0,3
II
- Sonstige Sondergebiete nach Maßgabe des §2 der textlichen Festsetzungen
- Geschoßflächenzahl (Höchstzulässige)
- Grundflächenzahl (Höchstzulässige)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Baugrenze
- Hauptfirstrichtung mit Nebenfirstrichtung
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- R+F Rad- und Fußweg
- Maßzahlen
- Bordsteinradius
- Verkehrsgrünflächen
- Private Grünflächen (Eingrünung)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Einfahrtbereich (Hinsichtlich dessen Lage an der Straße "E" nur Festsetzung nach Maßgabe der Ausnahmeregelung in §5 Abs. 1 des Textteils)

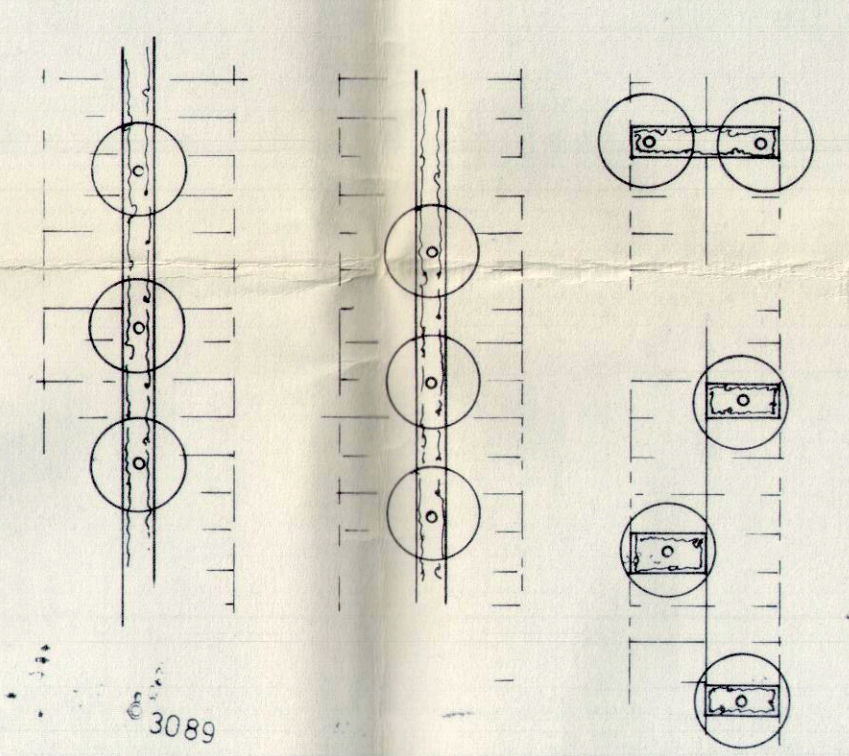
SCHEMA A

GLIEDERTE PFLANZUNG ZWISCHEN DEN GRUNDSTÜCKEN



SCHEMA B

BEISPIELE FÜR STELLPLATZBEGRIENUNG GEM. ABS. 3.3 M-1-500



- 1. Sonstiges des Oberbodens gem. § 39 BBauG
- 1.1 Vorhandener Oberboden ist vor Beginn jeder Maßnahme abzubauen, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vergeudung und Vernichtung zu schützen.
- 1.2 Zwischenlagerung des Oberbodens auf Kieten gem. DIN 18 300; maximale Schütthöhe 2,0 m.
- 2. Vorhandener zu erhaltender Baumbestand gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BBauG
- 2.1 Im räumlichen Geltungsbereich ist kein Baumbestand vorhanden.

3. Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG und Anpflanzungsfestsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG

3.1 Zielvorstellung ist eine bestmögliche Einbindung des Sondergebietes in die umgebende Landschaft. Die Artenauswahl lehnt sich demnach an die Standortverhältnisse der Wertach-Niederterrasse an und entspricht pflanzensoziologisch weitgehend dem Hainbuchen-Buchenwald (Luzulo-Pagetum) und dem Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wald (Galio-Carpinetum typicum)

3.1.1 Liste der zulässigen Arten mit Angabe der Verwendungsmöglichkeiten

	Alleepflanzg 3.2.1	Land-schaftl. Rahmen-pflanzg 3.2.2	Stell-platz-begrün. 3.3
○ Großkronige Bäume			
Acer platanoides - Spitzahorn	-	-	x
Acer pseudoplatanus - Bergahorn	x	x	-
Fraxinus excelsior - Esche	-	x	-
Quercus robur - Stieleiche	-	x	x
Tilia cordata - Winterlinde	x	x	-
○ Kleinkronige Bäume			
Acer campestre - Feldahorn	x	x	-
Carpinus betulus - Hainbuche	-	x	-
Sorbus aucuparia - Vogelbeere	x	x	-

Sträucher - für alle Bereiche

- Acer campestre - Feldahorn
- Carpinus betulus - Hainbuche
- Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
- Corylus avellana - Haselnuß
- Crataegus monogyna - Weißdorn
- Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen
- Fagus sylvatica - Rotbuche
- Ligustrum vulgare - Liguster
- Lonicera xylosteum - Heckenkirsche
- Prunus spinosa - Schlehe
- Rhamnus cathartica - Kreuzdorn
- Rhamnus frangula - Faulbaum
- Ribes alpinum - Alpenjohannisbeere
- Viburnum lantana - Wolliger Schneeball

zu etwa gleichen Anteilen

Kletterpflanzen

- Parthenocissus quinquefolia 'Engelmannii' - Mauerwein
- Parthenocissus tricuspidata 'Veitchii' - Jungfernenwein
- Hedera helix - Efeu

zu etwa gleichen Anteilen

3.2 Rahmenpflanzung

Die Rahmenpflanzung umfasst die im Plan dargestellten Einzelpflanzen und Pflanzungen. Sie gliedert sich in

- 3.2.1 Alleepflanzung
- 3.2.2 landschaftliche Rahmenpflanzung (Einzelbäume + Sträucher)

3.3 Stellplatzbegrünung (s. Schema B)

Die KPZ-Stellplätze sind mit Großkronigen Bäumen und Sträuchern gem. Abs. 3.1 einzugrünen und zwar so, daß der Baumabstand in Länge- wie Querrichtung mindestens 6 m, jedoch höchstens 19 m beträgt.

Für je 7 Stellplätze sind mind. 1 Baum und 10 Sträucher zu pflanzen. Dafür erforderliche Pflanzflächen s. Abs. 3.5 und 3.7

3.4 Zusatzpflanzung zwischen den Gebäuden

Zur Durchführung der Dachflächen und zur Überschneidung der Traufkanten sind auf je 1 000 qm (ein Tausend) überbaute Fläche 2 Großkronige Bäume in unmittelbarer Gebäudenähe zu pflanzen.

Pro 100 qm Außenwandfläche ist eine Kletterpflanze gem. Abs. 3.1 direkt an das Gebäude zu pflanzen. Mindestabstand zwischen den Pflanzen: 5m Höchstabstand: 20m

3.5 Mindestqualitäten zum Zeitpunkt der Pflanzung

- Großkronige Bäume: Hochstämme oder Stammblische aus extra weitem Stand, 3-4x verpflanzt, mögl. mit Ballen, Stammumfang 18-20 cm
- Kleinkronige Bäume: wie vor, jedoch Stammumfang 16-18 cm
- Sträucher: Heckenpflanzen 2xv. 100-125 Strauch 2xv. 80-125

Das zur Verwendung kommende Pflanzmaterial muß DIN 18916 und den Richtlinien des Bundes Deutscher Baumschulen entsprechen und aus einer anerkannten Baumschule kommen.

3.6 Pflanzdichte

- Bäume gem. Abs. 3.2, 3.3 und 3.4
- Sträucher: 1 Stck pro qm Reihen- und Pflanzabstand 1 m, in Gruppen zu 3-10 Stück

3.7 Sicherstellung des Pflanzraumes

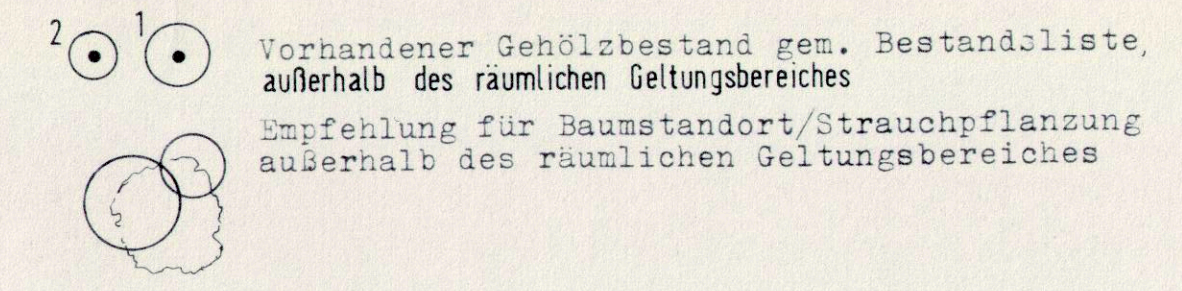
für Bäume: Bodenstandraum mind. 6 qm, Mindestbreite 2 m Tiefe 1m Kletterpflanzen: mind. 0,5 x 0,5 x 0,5 m

3.8 Erhaltung und Pflege der Pflanzung

Sämtliche Pflanzungen sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer im Wuchs zu fördern, zu pflegen und vor Zerstörung zu schützen. Ausgefallene Gehölze sind artgleich zu ersetzen. Die Pflanzung im Bereich der Sichtdreiecke ist so zu pflegen, daß durch Bäume und Sträucher keine Sichthindernisse entstehen.

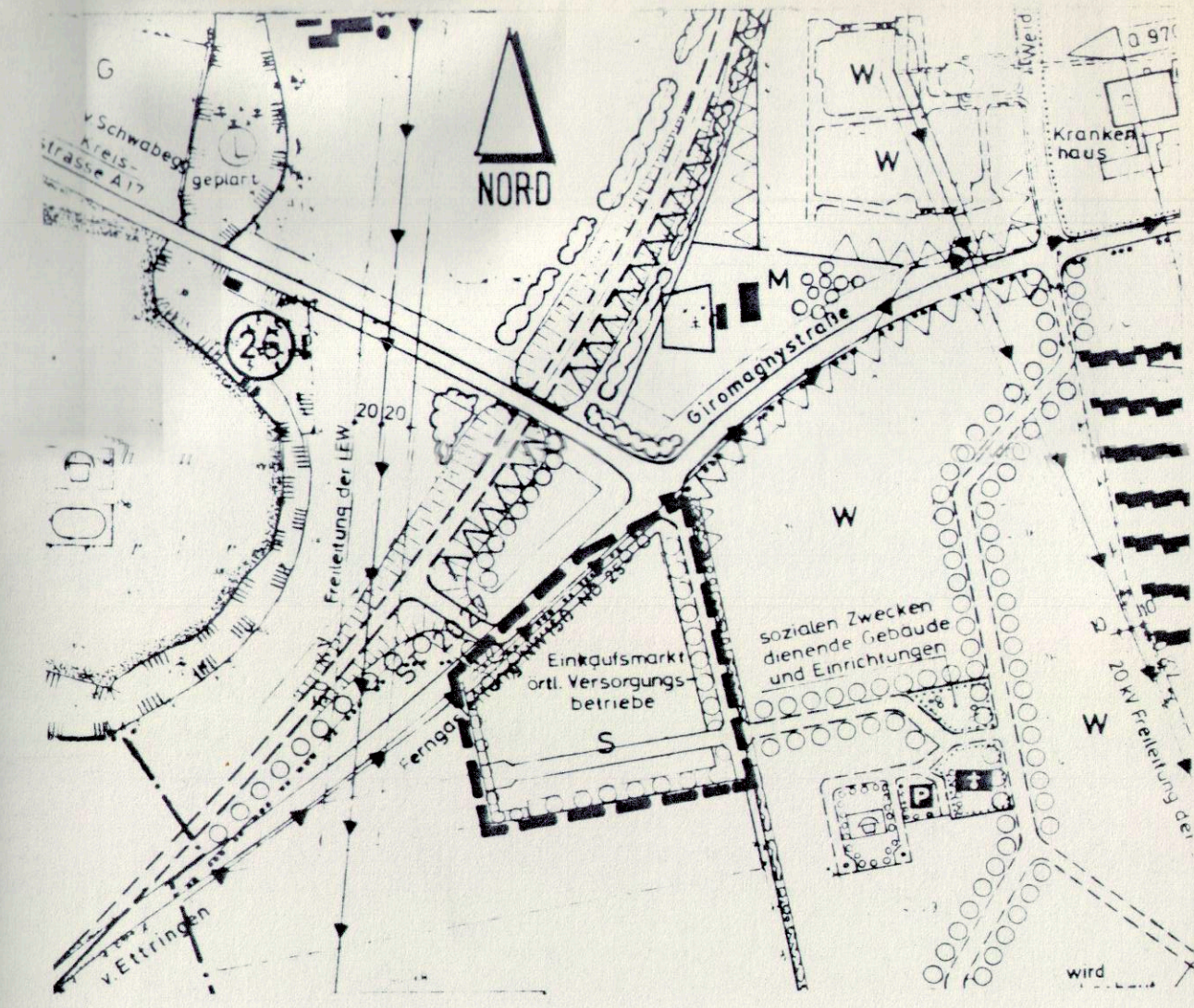
4. Einzäunung

Sämtliche erforderlichen Zäune sind innerhalb der Pflanzung hinter der 1. Pflanzreihe zu errichten. Maximale Höhe: 1,2 m



Vorhandener Gehölzbestand gem. Bestandsliste, außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches Empfehlung für Baumstandort/Strauchpflanzung außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches

ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000



GRÜNORDNUNGSPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 20 'SONDERGEBIET SCHWABMÜNCHEN SÜDWEST' DER STADT SCHWABMÜNCHEN

EKTWURF

M 1:1000

VERFASSER: ULI MÖHRLE, DIPL.-ING. FREIER GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKT WERTACHSTRASSE 15 8900 AUGSBURG TEL. 0821 / 41 43 55

DATUM: 03.07./09.07.85 / 10.09.85/05.11.1985

PLAN-NR.: 1001

